



# MENSCHENRECHTS-POLICY

## Raiffeisen Landesbank Vorarlberg

Lara Loibner, Christina Doppelmayr-Holzer, Bernd Oexle,

Version: 1.0

Gültig ab: 01.03.2024



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>Geltungsbereich</b> _____	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundsatzklärung zu den Menschenrechten</b> _____	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Menschenrechtliche Risikoanalyse</b> _____	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Umsetzung der Menschenrechts-Policy, Maßnahmen zur Abwendung von Risiken</b> __	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Beschwerdemechanismus</b> _____	<b>6</b>



## 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Policy gilt für alle Mitarbeiter:innen der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg mit Revisionsverband eGen sowie der Raiffeisenbanken, welche ihre AML-Agenden an die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ausgelagert haben.

**Im Falle eines Verstoßes gegen diese Dienstanweisung haben die Mitarbeiter unter Umständen arbeitsrechtliche als auch strafrechtliche Folgen zu tragen sowie Schadenersatz zu leisten.**

Klarstellend wird festgehalten, dass die in dieser Policy festgelegten Prinzipien keine Rechte Dritter gegenüber der Bank begründen.

## 2 GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU DEN MENSCHENRECHTEN

Raiffeisenbanken sind genossenschaftlich organisiert und setzen sich für gegenseitige Hilfe, solidarische Wertgewinnung und den gemeinsamen Erfolg ihrer Mitglieder ein. Überdies leben Raiffeisenbanken das Regionalitätsprinzip und stehen für die aktive soziale und wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder. Der Verletzung von Menschenrechten sowie allen Formen von Diskriminierung oder menschenverachtenden Einstellungen entschieden entgegenzuwirken ist für Raiffeisen selbstverständlich.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist Mitglied der Green Finance Alliance, einer Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen.

Im Einklang mit den oben angeführten Grundsätzen sowie der Mitgliedschaft in der Green Finance Alliance verpflichtet sich die Geschäftsführung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und der Erarbeitung, Umsetzung, laufenden Überprüfung und Weiterentwicklung einer Menschenrechts-Policy. Besondere Berücksichtigung finden dabei:

- allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 1948<sup>i</sup>
- Europäische Menschenrechtskonvention<sup>ii</sup>
- internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte<sup>iii</sup>
- internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte<sup>iv</sup>
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit inklusive der acht ILO-Kernarbeitsnormen<sup>v</sup>

Diese Menschenrechts-Policy gilt für alle Organe, Amtsträger:innen, Mitarbeiter:innen und Unternehmen, an denen die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg die Mehrheit der Anteile hält. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wird sich darüber hinaus bemühen, auch bei ihren unmittelbaren Geschäftsbeziehungen auf die Einhaltung dieser Grundsätze bestmöglich einzuwirken.

## 3 MENSCHENRECHTLICHE RISIKOANALYSE

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ermittelt, bewertet und überprüft die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken auf Menschenrechtsverletzungen in regelmäßigen Abständen und veröffentlicht diese Ergebnisse in ihrem Nachhaltigkeitsbericht.

### Länderspezifische Risiken

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hält sich an die nationalen und internationalen Vorgaben zu Finanzsanktionen und Handelsbeschränkungen, deren Einhaltung die Abteilung AML überprüft.

Durch die verpflichtende Vereinbarung des „Verhaltenskodex für Lieferanten“ und dessen jährliche Risikobewertung wird die Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette soweit als möglich sichergestellt.

Bei einer ersten länderspezifischen menschenrechtlichen Risikoanalyse wurde festgestellt, dass das Risiko von länderspezifischen Menschenrechtsverletzungen aufgrund der Regionalität sowohl in Bezug auf die Geschäftspartner als auch auf die Lieferkette sehr gering ist.

### **Risikosektoren**

Gewisse Sektoren und Unternehmenstätigkeiten sind menschenrechtlich riskant. Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hat sich deshalb in ihrem Code of Conduct dazu entschieden, keine Geschäftsbeziehungen zu folgenden Branchen zu unterhalten:

- Waffen und Rüstung
- Atomenergie
- Kohleenergie, Erdöl und Erdgas
- Glücksspiel und Pornografie
- Bank-Mantelgesellschaften

Menschenrechtliche Risikosektoren werden darüber hinaus genau untersucht und regelmäßig überprüft.

### **Unternehmerische Risiken**

Im Rahmen dieser ersten Analyse hat die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg nachstehende Risiken identifiziert, in denen in Verbindung mit der eigenen Geschäftstätigkeit eine Verletzung der Menschenrechte eintreten könnte:

#### **Engagement für Diversität und Chancengleichheit, Engagement gegen Diskriminierung**

Für die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist Vielfalt eine Stärke, die entsprechend gefördert wird. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird Vielfalt bereits beim Personaleinstellungsprozess berücksichtigt. Die Personalauswahl erfolgt rein leistungsorientiert nach fachlicher Qualifikation und Erfahrung. Kriterien wie ethnische oder soziale Herkunft, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexuelle Ausrichtung oder politische Einstellung spielen keine Rolle.

Jegliche Form von Diskriminierung, sei es aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechtes, der Religion, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, des Alters der politischen oder sonstigen Anschauung oder aus einem sonstigen Grund ist verboten. Zudem setzt die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung von allen Formen von Belästigung, insbesondere sexueller Belästigung.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, hat die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bereits geeignete Initiativen gegründet:

- Für Vielfalt steht „rai.versity“. Ein spezielles Diversitätsteam widmet sich aktiv den Themen Inklusion, Familie & Karriere, Väter in Karenz, Female Empowerment und generell den Themen „Mensch“ und „Grundwerte“.
- Ergänzend dazu sollen über das Netzwerk „Traudi“ insbesondere Frauen sichtbar gemacht werden. Dieses Ziel wird durch spezielle Schulungen und Informationsveranstaltungen für Frauen ergänzt.
- Anti Diskriminierungsrichtlinie

#### **Wahrung von Arbeitsstandards, Recht auf gleiche Entlohnung**

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg hält höchste Arbeitsstandards ein und fördert diese. Gerechte und gleiche Entlohnung sowie die Einhaltung des Kollektivvertrages sind deshalb selbstverständlich.



### **Recht auf Bildung**

Der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist bewusst, dass gut ausgebildete Mitarbeiter:innen die Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie Mitarbeiter:innenzufriedenheit sind. Mitarbeiter:innen haben deshalb die Möglichkeit und werden darin bestärkt, sich durch weitreichende interne und externe Aus- und Weiterbildungsangebote ständig weiter zu entwickeln und sich auch innerhalb des Unternehmens entsprechend ihren Qualifikationen zu verändern. Durch diese Weiterbildungsmaßnahmen sollen auch interne Aufstiegschancen ermöglicht werden. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang der Raiffeisen Campus, das Raiffeisen Bildungszentrum sowie online-Plattform L@RA.

### **Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit**

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bekennt sich zur Achtung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. In der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ist ein Betriebsrat installiert, der die Mitarbeiter:innen vor allem in arbeitsrechtlichen Belangen unterstützt. Damit der Betriebsrat seine Aufgaben ordnungsgemäß durchführen kann, sind eine entsprechende Unterstützung und Gehör durch die Geschäftsführung notwendig. Die Geschäftsführung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg bekennt sich zur Unterstützung des Betriebsrates und dazu, die Mitglieder des Betriebsrates sowie die Mitglieder anderer Versammlungen und Vereinigungen weder zu benachteiligen noch zu bevorzugen.

### **Recht auf Erholung und Freizeit, Gesundheit der Mitarbeiter**

Gesundheit ist eines der höchsten Güter, die entsprechend geschützt und gefördert werden sollen. Der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg sind Gesundheit und geistige sowie körperliche Integrität ein großes Anliegen. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit von Homeoffice in Bereichen, in denen dies möglich ist, lassen Mitarbeiter:innen den notwendigen Spielraum für eine zeitgemäße Arbeitsdurchführung.

„Rai.fit“ ist das Sport- und Fitnessangebot der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg als Teil eines breiten Gesundheitsmanagements. Durch diverse kostenlose oder vergünstigte Sportangebote und gemeinsame Sportveranstaltungen erhalten Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich gemäß ihren Vorlieben sportlich zu betätigen. Abgerundet wird das Angebot durch die Möglichkeit von vergünstigten Massagen, die inhouse angeboten werden.

Ernährung spielt eine große Rolle für die Gesundheit und die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit. Mitarbeiter:innen haben deshalb die Möglichkeit, kostenloses Obst und Müsli zu konsumieren sowie im Raiffeisen Restaurant kostengünstige und gesunde Mittagsmenüs zu erwerben.

## **4 UMSETZUNG DER MENSCHENRECHTS-POLICY, MAßNAHMEN ZUR ABWENDUNG VON RISIKEN**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit kann es zu positiven und negativen menschenrechtlichen Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen kommen. Potentielle und tatsächliche negative Auswirkungen sollen erkannt und vermieden sowie gegebenenfalls behoben, positive Auswirkungen sollen gefördert werden.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg ermittelt und bewertet deshalb regelmäßig die sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Chancen und Risiken. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Federführend für diese Bewertung ist das Nachhaltigkeitsmanagement in Zusammenarbeit mit dem AML, welche eng mit den anderen Bereichen und Abteilungen sowie der Geschäftsführung zusammenarbeiten, sodass eine umfassende Evaluierung möglich ist.

Werden Verstöße oder potentielle Verstöße erkannt, so werden ehestmöglich entsprechende Maßnahmen gesetzt, wobei in erster Linie auf einen Dialog gesetzt wird und ein Rückzug aus bestehenden Geschäften bzw. eine Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses allenfalls als letzter Schritt in Betracht gezogen werden soll.

Begleitend werden Schulungen für Mitarbeiter:innen und Informationsbereitstellung für Dritte (zB. Verhaltenskodex für Lieferanten) angeboten.

Die Geschäftsführung der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg steht zur Einhaltung dieser Menschenrechts Policy und erklärt sich bereit, die notwendigen Konsequenzen mitzutragen bzw. die notwendigen personellen und finanziellen Mittel zur laufenden und konsequenten Umsetzung und Evaluierung zur Verfügung zu stellen.

## 5 BESCHWERDEMECHANISMUS

Menschenrechtsverletzungen können trotz aller Bemühungen und aller gegebenen Sorgfalt eintreten. Das bestehende und über die Homepage leicht zugängliche Beschwerdemanagement-Verfahren schafft die Möglichkeit, bestehende oder potenziell bestehende Menschenrechtsverletzungen, gegebenenfalls auch anonym, einzumelden. Eine vertrauliche und sensible Behandlung jeder Meldung ist oberstes Anliegen. Verbreitung / Berichterstattung / Fortentwicklung

Die Menschenrechts-Policy wird auf der Homepage der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg veröffentlicht und ist so für alle zugänglich.

Die Raiffeisen Landesbank Vorarlberg wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung über ihr Engagement für die Menschenrechte sowie die Lernprozesse bei der Umsetzung und die Fortentwicklung berichten.

Diese Menschenrechts-Policy soll kontinuierlich fortgesetzt werden und sich an der Entwicklung des Tätigkeitsbereiches der Raiffeisen Landesbank Vorarlberg orientieren.

---

<sup>i</sup> Siehe <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>

<sup>ii</sup> Siehe KONVENTION ZUM SCHUTZE DER MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN StF: BGBl. Nr. 210/1958, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308>

<sup>iii</sup> Siehe <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000627>

<sup>iv</sup> Siehe <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000629>

<sup>v</sup> Siehe [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms\\_193727.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms_193727.pdf)